

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 08/23

Datum / Zeit Mittwoch, 24. Mai 2023 / 18:00 – 22.00 Uhr

Ort Rathaus Ruggell

Sitzungszimmer Gemeinderat

Poststrasse 1 9491 Ruggell

Vorsitz Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Anwesend Reto Bischof, Vizevorsteher

Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat

Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin

Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin

Entschuldigt -

Protokoll Judith Augsburger, Sekretärin der Gemeindevorstehung

Protokoll veröffentlicht am 31.05.2023

Ch on Stephens

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Vereidigung des Gemeinderates 2023

Gast

Fotograf Paul Trummer

Antrag Vorsteher

Die Gemeinderatsmitglieder werden gemäss Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 20.03.1996 durch den Gemeindevorsteher vereidigt. Das Vorgehen wird analog der Vereidigung der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher vorgeschlagen:

- Der Gemeindevorsteher liest die Eidesformel gemäss Art. 108 der Verfassung vor: "Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe".
- Die Gemeinderäte / -rätinnen treten vor und sprechen mit erhobenen Schwurfingern die Worte "Ich schwöre (so wahr mir Gott helfe)" oder "Ich gelobe".
- Anschliessend unterzeichnet jedes Gemeinderatsmitglied das entsprechende Protokollblatt.

Antrag zur Beschlussfassung

Mit der Vereidigung bestätigt jedes Gemeinderatsmitglied, seine Rechte und Pflichten gemäss Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und Geschäftsordnung des Gemeinderats zu kennen und gemäss der Eidesformel einzuhalten.

Beschluss

Die Mitglieder des Gemeinderats werden durch Vorsteher Christian Öhri vereidigt.

LieMudRun 2023 Vorstellung

Gast

Sandra Wögerer, Verein Hindernislauf Liechtenstein

Antrag Vorsteher

Der Verein "Hindernislauf Liechtenstein" führt seit 2019 jährlich den "LieMudRun" erfolgreich auf dem Gebiet zwischen den Gemeinden Ruggell und Schellenberg durch. Der Start- und Zielbereich ist bei der Freizeitanlage Widau und im letzten Jahr nahmen 1300 Erwachsene und 350 Kinder am "LieMudRun" teil. Die nächste Durchführung findet am 16. September 2023 statt.

Sandra Wögerer vom OK-Team wird an dieser Sitzung über den Lauf berichten und über den aktuellen Stand informieren.

Antrag zur Beschlussfassung

- 1. Kenntnisnahme der Präsentation durch den Gemeinderat.
- 2. Genehmigung der Durchführung des "LieMudRun" am 16. September 2023.

Erörterung

In diesem Jahr findet der LieMudRun bereits zum vierten Mal statt. Für die Durchführung des Anlasses braucht es neben dem Organisationskomitee ca. 130 Helferinnen und Helfer. Ebenfalls im Einsatz stehen die Wasserrettung, Samariter, Verkehrskadetten, Fotografen sowie die Übermittlungsgruppe. Am letzten LieMudRun waren ca. 1'000 Besucherinnen und Besucher vor Ort.

Der Anlass soll in diesem Jahr am 16. September 2023 stattfinden mit maximal 1'700 Teilnehmer. Die Strecke bleibt identisch mit dem letzten Jahr. Der Verein möchte nun beim Gemeinderat für die Genehmigung der diesjährigen Durchführung anfragen. Das Amt für Umwelt wurde zu Beginn in die Streckenplanung miteinbezogen.

Der Gemeinderat lobt die gute Organisation des Vereins und erachtet den Anlass als sehr positiv. Aufgrund der beschränkten Infrastruktur soll die maximale Teilnehmerzahl auf 1'700 festgesetzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Durchführung des "LieMudRuns" am 16. September 2023.

Bildung der Kommissionen - Teil 2

Antrag Vorsteher

Der Zweck der Bildung von gesetzlich vorgegebenen wie auch projektbezogenen Kommissionen ist der Einbezug und Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner zu verschiedenen Bereichen:

- eine umfassendere Meinungsfindung in Sachfragen zu erreichen
- eine breitere demokratische Abstützung der Arbeit des Gemeinderates zu ermöglichen
- die Gemeindeverwaltung von besonderen Aufgaben zu entlasten

Die Bildung von Kommissionen stützt sich u.a. auf das Gemeindegesetz von 1996, Artikel 51 und 60, die besagen, dass der Gemeinderat neben den von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Kommissionen auch weitere Kommissionen zur Besorgung von Aufgaben bestellen kann. Diese haben beraten-den Charakter und geben an den Gemeinderat Empfehlungen ab. Ihre Arbeit ist entsprechend wichtig und Voraussetzung dafür, dass wichtige Entscheide gut vorbereitet werden.

An der ersten Sitzung konnten bereits einige Kommissionen besetzt und genehmigt werden. Ebenfalls wurden bereits die Vorsitzenden bestimmt. In dieser Sitzung sollen die Wahlkommission sowie die Stimmenzähler genehmigt werden, damit sie ihre Arbeit gleich aufnehmen können. In der Zwischenzeit konnten auch für die weiteren Kommissionen Abklärungen getroffen werden. Folglich soll an dieser Sitzung die Kommissionsliste durchgegangen werden, um den aktuellen Stand bei der Kommissionsbildung zu erfahren.

Antrag zur Beschlussfassung

Bildung und Genehmigung weiterer Kommissionen.

Beschluss

Folgende weitere Kommissionen wurden vom Gemeinderat genehmigt und können ihre Arbeit aufnehmen:

Wahlkommission

Christian Öhri Vorsitz, Vorstehung

Nicole Forrer VU
Hans Öhri FBP
Verena Wanger VU
Simon Kind VU
Nico Büchel FBP
Stefan Maag FBP

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Mathias Büchel VU
Werner Büchel FBP
Nadja Guntli FBP
Stefan Kaufmann VU
Nina Öhri (Ersatz) FBP
Selina Sprenger (Ersatz) VU

Gemeindeschulrat

Carmen Reutegger Vorsitz, Gemeinderat
Daniela Vogt Elternvertretung

Markus Walser Pfarrer

Katya Büchel-Hasler Elternvertretung
Tamara Geistor Elternrat
Elisabeth Büchel Schulleitung

Sicherheitskommission

Reto Bischof Vizevorsteher

Andreas Büchel Feuerwehrkommandant Roland Biedermann Kadermitglied FFW

Harald Hoop Kadermitglied Zivilschutzgruppe

Magnus Büchel Brandschutzbeauftragter

Jochen Matt Gemeindepolizist
Emanuel Matt Leiter Bauverwaltung

Friedhofkommission

Christian Öhri Vorsitz, Vorstehung
Markus Büchel Leiter Werkhof
Carmen Egger Mesmerin
Markus Walser Pfarrer

Jürg Öhri Mitglied Kirchenrat

Kulturkommission

Fabian Haltinner Vorsitz, Gemeinderat

Johannes Inama Leiter Küefer-Martis-Huus (KMH)

Ursula Biedermann Mitglied Frauenchor
Hubert Büchel Mitglied MGV Kirchenchor
Marco Pfeiffer Mitglied Musikverein Frohsinn

Jeannine Gerner-Elkuch Mitglied Singgruppe Ruggell/Gamprin

Beat Vogt Mitglied Narrenzunft

Herta Elkuch Mitglied Trachtenverein Ruggell

Seniorenkommission

Carmen Reutegger Vorsitz, Gemeinderat

Sabine Hasler Mitglied
Jessica Hilti Mitglied
Claudia Domenjoz Mitglied

Nicole Berger Gemeindeverwaltung

Umweltkommission

Heinz Biedermann Vorsitz, Gemeinderat

Kevin HaslerMitgliedNorman WalchMitgliedLorenz BüchelMitgliedAlena Chilian-HeebMitglied

Emanuel Matt Umweltbeauftragter / Leiter Bauverw.

Mathias Büchel Vertretung Landwirtschaft

Arno Öhri Werkhof

Wirtschaftskommission

Jürgen Hasler Vorsitz, Gemeinderat

Thomas Büchel Mitglied
Markus Schaper Mitglied
Daniela Rein Mitglied
Mark Frommelt Mitglied
Corine Marxer Mitglied
Claudio Alabor Mitglied

Gesundheitskommission

Patricia Oehri-Eggenberger Vorsitz, Gemeinderat

Cornelia Hanselmann Mitglied
Birgit Hilti-Oehri Mitglied
Patricia Biedermann Mitglied

Sport- und Freizeitkommission

Benedikt Oehry
Gabriele Büchel
Livio Büchel
David Büchel
Roland Zeller
Roswitha Elkuch
Noch unklar

Vorsitz, Gemeinderat
Mitglied Turnverein
Mitglied Pfadfinder
Mitglied Judo-Club
Mitglied Tennisclub
Mitglied Tischtennisclub
Mitglied FC Ruggell

Jugendkommission

Patricia Oehri-Eggenberger Vorsitz, Gemeinderat

Katharina Marxer Mitglied Ferdinand Brendle Mitglied

Judith Augsburger Kontaktstelle Familie
Nicole Ospelt Jugendarbeiterin (beratend)

Kommissionsreglement 2023

Antrag Vorsteher

Das Kommissionsreglement wurde im Jahr 2020 das letzte Mal im Gemeinderat behandelt. Dabei wurden vor allem die Entschädigungen neu ins Reglement aufgenommen und definiert. Dies sollte für eine gleiche und klare Abrechnung aller Kommissionen dienen.

Folgende Entschädigungen sind im Reglement festgehalten und wurden vom alten Gemeinderat auch für diese Legislaturperiode vorgeschlagen:

| Kommissionen | in CHF | Bemerkungen |
|------------------------------|--------|---|
| Sitzungsgeld Mitglied | 70 | - |
| Sitzungsgeld Vorsitz | 120 | Schulratspräsident: CHF 500 pauschal pro Jahr |
| Protokollführung | 120 | Vorsitz und Protokoll: CHF 170 |
| Entschädigung halber Tag | 130 | Vorsitzende + CHF 50 |
| Entschädigung ganzer Tag | 260 | Vorsitzende + CHF 50 |
| Wahlkommission/Stimmenzähler | 35/h | - |
| Entschädigung GPK | 50/h | GPK: Geschäftsprüfungskommission |

Das vom Gemeinderat festgelegte Sitzungsgeld für Kommissionen gilt auch für Delegierte und weitere, projektbezogene Arbeitsgruppen.

An dieser Sitzung wird gemeinsam das Reglement durchgegangen und erklärt sowie die Entschädigungen besprochen.

Antrag zur Beschlussfassung

Information über das Kommissionsreglement und Diskussion über die Entschädigung für die Periode 2023 - 2027.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Anpassungen der Entschädigungen:

| Kommissionen | in CHF | Bemerkungen |
|------------------------------|--------|---|
| Sitzungsgeld Mitglied | 80 | - |
| Sitzungsgeld Vorsitz | 130 | Schulratspräsident: CHF 500 pauschal pro Jahr |
| Protokollführung | 130 | Vorsitz und Protokoll: CHF 180 |
| Entschädigung halber Tag | 150 | Vorsitzende + CHF 50 |
| Entschädigung ganzer Tag | 300 | Vorsitzende + CHF 50 |
| Wahlkommission/Stimmenzähler | 40/h | - |
| Entschädigung GPK | 55/h | GPK: Geschäftsprüfungskommission |

Beschäftigung von Jugendlichen - Studenten

Antrag Vorsteher

Die Gemeinde Ruggell bietet Jugendlichen und Studenten die Möglichkeit, als Hilfskraft in diversen Abteilungen mitzuarbeiten. Die Bestimmungen dazu sind im Reglement "Beschäftigung von Jugendlichen - Studenten" festgelegt. Das Reglement wurde zuletzt im Jahr 2014 überarbeitet. Im aktuellen Reglement sind folgende Stundenlöhne vorgesehen:

| 15 Jahre | CHF 11.00 |
|--------------------|-----------|
| 16 Jahre | CHF 12.00 |
| 17 Jahre | CHF 14.00 |
| 18 Jahre und älter | CHF 21.00 |

Bei einem Vergleich mit den anderen Gemeinden wurde festgestellt, dass die Stundenlöhne für Personen unter 18 Jahren eher tief sind. Der Stundenlohn für über 18-jährige ist dafür eher im hohen Bereich angesiedelt.

Deshalb sollen die Löhne für unter 18-jährige an die anderen Gemeinden angeglichen werden. Dies ergibt neu folgende Stundenlöhne:

| 15 Jahre | CHF 13.00 |
|--------------------|-----------|
| 16 Jahre | CHF 14.00 |
| 17 Jahre | CHF 15.00 |
| 18 Jahre und älter | CHF 21.00 |

Zusätzlich wird definiert, dass das Anmeldeformular bei minderjährigen Jugendlichen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Reglements über die Beschäftigung von Jugendlichen - Studenten mit sofortiger Wirkung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.